

Auftragsverarbeitungsvertrag

Stand 7. September 2026, Fassung 1.2, Vorlage der Doricom GmbH

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend „DSGVO“).

Verantwortlicher

Firma

Anschrift

Vertreten durch

Ansprechpartner, E-Mail, Telefon

nachfolgend „Verantwortlicher“

Auftragsverarbeiter

Doricom GmbH, Dehnenring 16, 38539 Müden/Aller, vertreten durch die Geschäftsführer Dorean Wesche und Julien Iwert, Telefon 05375 983187, E-Mail mail@doricom.de

nachfolgend „Auftragsverarbeiter“

1. Gegenstand, Dauer und Rangfolge

1.1 Der Auftragsverarbeiter erbringt für den Verantwortlichen IT-Leistungen auf Grundlage eines Hauptvertrags, insbesondere eines Wartungs-, Managed-Service-, Projekt- oder Einzelauftrags. Dabei erhält er Zugriff auf personenbezogene Daten, für die der Verantwortliche verantwortlich im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist.

1.2 Gegenstand dieses Vertrags sind die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dieser Verarbeitung. Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung, die Arten personenbezogener Daten und die Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus Anlage 1.

1.3 Die Laufzeit dieses Vertrags entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags. Er endet automatisch mit dessen Beendigung, ohne dass eine gesonderte Kündigung erforderlich ist. Eine isolierte Kündigung dieses Vertrags ist ausgeschlossen. Die Pflichten aus Ziffer 6 und Ziffer 11 bestehen über das Vertragsende hinaus fort.

1.4 Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge. Dieser Vertrag geht dem Hauptvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsverarbeiters in Fragen des Datenschutzes vor. In allen übrigen Fragen, insbesondere zu Vergütung, Haftung, Gewährleistung und Laufzeit, gelten der Hauptvertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsverarbeiters.

2. Weisungsrecht

2.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen dieses Vertrags und nach dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken findet nicht statt.

2.2 Weisungen erteilt der Verantwortliche in der Regel in Textform. Mündliche Weisungen bestätigt er unverzüglich in Textform. Weisungsbefugt sind die in Anlage 1 benannten Personen.

2.3 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen das Datenschutzrecht verstößt. Er ist berechtigt, die Ausführung der betreffenden Weisung bis zu ihrer Bestätigung oder Änderung durch den Verantwortlichen auszusetzen.

2.4 Weisungen, die über den im Hauptvertrag vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, führt der Auftragsverarbeiter nur nach gesonderter Vereinbarung aus. Der Aufwand wird nach den Sätzen des Hauptvertrags vergütet.

3. Pflichten des Auftragsverarbeiters

3.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten nur auf dem Gebiet der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums. Eine Verlagerung in ein Drittland erfolgt nur mit Zustimmung des Verantwortlichen in Textform und nur unter Einhaltung der Voraussetzungen der Art. 44 bis 49 DSGVO.

3.2 Er setzt zur Durchführung der Arbeiten nur Personen ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht wurden.

3.3 Er unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei der Sicherheit der Verarbeitung, bei der Meldung von Datenschutzverletzungen und bei Datenschutz-Folgenabschätzungen. Für diese Unterstützung gilt Ziffer 13.

3.4 Er führt ein Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, die er im Auftrag durchführt, nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO und stellt es dem Verantwortlichen auf Anforderung zur Verfügung.

3.5 Er benennt gegenüber dem Verantwortlichen einen datenschutzrechtlichen Ansprechpartner. Die Voraussetzungen für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO und § 38 BDSG liegen derzeit nicht vor. Der Auftragsverarbeiter überprüft dies regelmäßig und informiert den Verantwortlichen, wenn sich das ändert.

3.6 Er berichtigt, löscht oder sperrt Daten nur nach Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, eine gesetzliche Pflicht verlangt etwas anderes.

3.7 Datenträger und Unterlagen des Verantwortlichen bewahrt er gegen unbefugten Zugriff geschützt auf und gibt sie auf Verlangen zurück.

3.8 Fernwartungszugriffe erfolgen ausschließlich anlassbezogen, mit personalisierten Zugängen und werden protokolliert. Ein unbeobachteter Zugriff auf Arbeitsplätze erfolgt nur, soweit dies für die Leistung erforderlich ist und der Verantwortliche dies allgemein oder im Einzelfall gestattet hat.

3.9 Der Auftragsverarbeiter nimmt keine Kenntnis von Inhaltsdaten, soweit dies für die Leistung nicht erforderlich ist. Eine zufällige Kenntnisnahme, die sich technisch nicht vermeiden lässt, bleibt hiervon unberührt.

4. Technische und organisatorische Maßnahmen

4.1 Der Auftragsverarbeiter trifft die in Anlage 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO und hält sie während der Vertragslaufzeit aufrecht.

4.2 Die Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt. Der Auftragsverarbeiter darf sie anpassen und weiterentwickeln, solange das Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen dokumentiert er und teilt sie dem Verantwortlichen auf Anforderung mit.

4.3 Die Verantwortung für die Sicherheit der Systeme des Verantwortlichen selbst, insbesondere für Datensicherung, Updatestand, Rechtevergabe und Netztrennung, bleibt beim Verantwortlichen, soweit diese Leistungen nicht ausdrücklich Gegenstand des Hauptvertrags sind.

5. Unterauftragsverarbeiter

5.1 Der Auftragsverarbeiter darf weitere Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Genehmigung des Verantwortlichen in Textform hinzuziehen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in Anlage 3 aufgeführt und gelten mit Abschluss dieses Vertrags als genehmigt.

5.2 Der Auftragsverarbeiter zeigt die Hinzuziehung eines weiteren Unterauftragsverarbeiters mindestens vier Wochen vor Beginn der Verarbeitung in Textform an. Erteilt der Verantwortliche die Genehmigung nicht innerhalb von vier Wochen und benennt er keine sachlichen Gründe für die Ablehnung, gilt die Leistung insoweit als nicht

geschuldet. Der Auftragsverarbeiter kann in diesem Fall den betroffenen Leistungsbestandteil mit einer Frist von einem Monat kündigen.

5.3 Der Auftragsverarbeiter schließt mit jedem Unterauftragsverarbeiter einen Vertrag, der diesem im Wesentlichen dieselben Pflichten auferlegt, wie sie in diesem Vertrag vereinbart sind, und wählt ihn unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen aus. Kommt der Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen nach Art. 28 Abs. 4 DSGVO für die Einhaltung dieser Pflichten.

5.4 Nicht als Unterauftragsverarbeitung gelten Nebenleistungen, die der Auftragsverarbeiter für seinen eigenen Betrieb in Anspruch nimmt, insbesondere Telekommunikationsdienste, Post, Transport, Reinigung sowie die Wartung eigener Geräte, solange dabei kein Zugriff auf Daten des Verantwortlichen erfolgt.

5.5 Dienste, die der Verantwortliche selbst beauftragt und deren Vertragspartner er ist, insbesondere von ihm lizenzierte Cloud-Dienste, sind keine Unterauftragsverarbeiter des Auftragsverarbeiters. Der Verantwortliche schließt mit diesen Anbietern eigene Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung.

6. Vertraulichkeit und Berufsgeheimnis

6.1 Der Auftragsverarbeiter und die von ihm eingesetzten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Verpflichtung besteht über das Ende dieses Vertrags hinaus fort.

6.2 Ist der Verantwortliche Berufsgeheimnisträger im Sinne von § 203 StGB, insbesondere als Arzt, Zahnarzt, Psychotherapeut, Apotheker, Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, so gilt Folgendes. Der Auftragsverarbeiter ist sonstige mitwirkende Person nach § 203 Abs. 3 StGB. Er verpflichtet sich und alle von ihm eingesetzten Personen und Unterauftragsverarbeiter zur Geheimhaltung der ihm bekannt gewordenen Geheimnisse und weist auf die Strafbarkeit einer unbefugten Offenbarung hin. Der Auftragsverarbeiter dokumentiert diese Verpflichtungen und legt sie auf Anforderung vor.

6.3 Werden im Rahmen der Verarbeitung Daten besonderer Kategorien nach Art. 9 DSGVO berührt, insbesondere Gesundheitsdaten, beschränkt der Auftragsverarbeiter den Zugriff auf das für die Leistung unbedingt erforderliche Maß, protokolliert ihn und trifft die in Anlage 2 genannten zusätzlichen Maßnahmen.

7. Rechte betroffener Personen

7.1 Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragsverarbeiter, leitet er das Anliegen unverzüglich an den Verantwortlichen weiter und beantwortet es nicht selbst.

7.2 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Rechte betroffener Personen nach Art. 15 bis 22 DSGVO im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten, insbesondere bei Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Für den Aufwand gilt Ziffer 13.

8. Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

8.1 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten in seinem Verantwortungsbereich bekannt geworden ist. Die Information erfolgt an die in Anlage 1 genannte Adresse, telefonisch und in Textform.

8.2 Die Meldung enthält, soweit bekannt, eine Beschreibung der Art der Verletzung, die betroffenen Datenarten und Kategorien betroffener Personen, die wahrscheinlichen Folgen sowie die getroffenen und vorgeschlagenen Maßnahmen. Fehlende Angaben ergänzt der Auftragsverarbeiter, sobald sie vorliegen.

8.3 Die Meldung an die Aufsichtsbehörde nach Art. 33 DSGVO und die Benachrichtigung betroffener Personen nach Art. 34 DSGVO obliegen ausschließlich dem Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter unterstützt ihn dabei nach Ziffer 3.3.

8.4 Eine Meldung des Auftragsverarbeiters stellt kein Anerkenntnis eines Verschuldens dar.

9. Nachweise und Kontrollrechte

9.1 Der Auftragsverarbeiter weist die Einhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag auf Anforderung nach, insbesondere durch Selbstauskunft, durch Vorlage der Beschreibung nach Anlage 2, durch aktuelle Testate, Berichte oder Zertifikate oder durch geeignete Bescheinigungen unabhängiger Stellen.

9.2 Genügen die Nachweise nach Ziffer 9.1 im Einzelfall nicht, kann der Verantwortliche eine Kontrolle in den Geschäftsräumen des Auftragsverarbeiters durchführen. Die Kontrolle wird mit einer Frist von mindestens vier Wochen in Textform angekündigt, findet innerhalb der regulären Arbeitszeit des Auftragsverarbeiters von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr statt, darf den Betriebsablauf nicht unangemessen beeinträchtigen und erfolgt höchstens einmal je Kalenderjahr. Bei einem konkreten Anlass, insbesondere nach einer Datenschutzverletzung oder auf Verlangen einer Aufsichtsbehörde, ist eine zusätzliche Kontrolle zulässig.

9.3 Kontrollen führt der Verantwortliche selbst oder durch einen zur Vertraulichkeit verpflichteten Prüfer durch, der nicht Wettbewerber des Auftragsverarbeiters ist. Der Prüfer erhält keinen Zugriff auf Daten anderer Kunden des Auftragsverarbeiters.

9.4 Den Aufwand des Auftragsverarbeiters für Kontrollen nach Ziffer 9.2 vergütet der Verantwortliche nach Ziffer 13, soweit dies gesetzlich zulässig ist und die Kontrolle keinen erheblichen Verstoß des Auftragsverarbeiters aufdeckt. Das Recht des Verantwortlichen auf Überprüfung nach Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO bleibt unberührt.

9.5 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über Kontrollen und Maßnahmen von Aufsichtsbehörden, soweit sie sich auf die Verarbeitung nach diesem Vertrag beziehen.

10. Pflichten des Verantwortlichen

10.1 Der Verantwortliche ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und für die Wahrung der Rechte betroffener Personen allein verantwortlich. Er stellt sicher, dass für jede Verarbeitung eine Rechtsgrundlage besteht.

10.2 Er teilt dem Auftragsverarbeiter unverzüglich mit, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Ergebnisse feststellt.

10.3 Er benennt die weisungsbefugten Personen und die Meldeadresse nach Anlage 1 und hält diese Angaben aktuell.

10.4 Er informiert den Auftragsverarbeiter vor Beginn der Verarbeitung, wenn Daten besonderer Kategorien nach Art. 9 DSGVO oder Daten, die einem Berufsgeheimnis nach § 203 StGB unterliegen, betroffen sind.

10.5 Er stellt den Auftragsverarbeiter von Ansprüchen Dritter und von Bußgeldern frei, die darauf beruhen, dass die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage erfolgte, dass eine Weisung rechtswidrig war oder dass der Verantwortliche seine Pflichten aus diesem Vertrag verletzt hat.

11. Löschung und Rückgabe nach Vertragsende

11.1 Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter die im Auftrag verarbeiteten Daten sowie Kopien, Sicherungen und Protokolle nach dem Stand der Technik, sobald sie für die Leistungserbringung nicht mehr benötigt werden, spätestens innerhalb eines Monats nach Vertragsende. Daten in Sicherungsbeständen werden mit dem Auslaufen des regulären Aufbewahrungszyklus gelöscht, spätestens drei Monate nach Vertragsende.

11.2 Der Verantwortliche kann innerhalb von vier Wochen nach Vertragsende die Rückgabe der Daten in einem gängigen Format verlangen. Der Aufwand wird nach Ziffer 13 vergütet. Nach Ablauf dieser Frist ist der Auftragsverarbeiter zur Löschung berechtigt.

11.3 Die Löschung weist der Auftragsverarbeiter auf Anforderung in Textform nach.

11.4 Dokumentationen, Protokolle und Daten, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Verarbeitung dienen, sowie Daten, für die eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, darf der Auftragsverarbeiter über das Vertragsende hinaus aufbewahren, bis die jeweilige Frist abgelaufen ist. Er kann sie stattdessen dem Verantwortlichen übergeben und im eigenen Bestand löschen.

11.5 Die Zugänge zu den Systemen des Verantwortlichen deaktiviert der Auftragsverarbeiter mit Vertragsende. Der Verantwortliche ist verpflichtet, die ihm bekannten Zugänge des Auftragsverarbeiters zusätzlich selbst zu sperren oder die Kennwörter zu ändern.

12. Haftung

12.1 Für die Haftung der Parteien untereinander gelten die Haftungsregelungen des Hauptvertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsverarbeiters. Diese gelten auch für Ansprüche wegen der Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag.

12.2 Art. 82 DSGVO bleibt im Verhältnis zu betroffenen Personen unberührt. Im Innenverhältnis tragen die Parteien einen Schaden in dem Verhältnis, in dem sie ihn verursacht haben.

12.3 Der Auftragsverarbeiter haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass er eine Weisung des Verantwortlichen ausgeführt hat, oder dass der Verantwortliche eine vom Auftragsverarbeiter in Textform empfohlene Maßnahme nicht umgesetzt hat.

13. Vergütung

13.1 Die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag ist mit der Vergütung des Hauptvertrags abgegolten, soweit es sich um die Einhaltung der eigenen Pflichten des Auftragsverarbeiters handelt.

13.2 Leistungen, die auf einer Anforderung des Verantwortlichen beruhen, werden nach den Sätzen des Hauptvertrags vergütet, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Das betrifft insbesondere die Unterstützung bei Anfragen betroffener Personen, die Mitwirkung an Datenschutz-Folgenabschätzungen, das Ausfüllen kundenspezifischer Fragebögen und Audits, Kontrollen nach Ziffer 9.2, die Rückgabe von Daten nach Ziffer 11.2 sowie die Ausführung von Weisungen, die über den Leistungsumfang des Hauptvertrags hinausgehen.

13.3 Nicht vergütet werden Leistungen, die durch ein Verschulden des Auftragsverarbeiters veranlasst sind.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags und seiner Anlagen bedürfen der Textform. Textform im Sinne dieses Vertrags ist die Textform nach § 126b BGB. Eine E-Mail genügt.

14.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

14.3 Es gilt deutsches Recht. Für den Gerichtsstand gilt die Regelung des Hauptvertrags.

14.4 Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 sind Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum

Ort, Datum

Verantwortlicher

Doricom GmbH, Auftragsverarbeiter

Anlage 1: Gegenstand der Verarbeitung

Diese Anlage ist je Kunde auszufüllen. Zutreffendes ist zu kennzeichnen, nicht Zutreffendes zu streichen.

1. Zweck und Art der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erbringung der im Hauptvertrag vereinbarten IT-Leistungen. Eine Nutzung zu eigenen Zwecken des Auftragsverarbeiters findet nicht statt. Umfasst sind die folgenden Tätigkeiten.

- ☐ Administration und Betreuung von Servern, Netzwerken und Arbeitsplätzen
- ☐ Fernwartung und Anwendersupport
- ☐ Überwachung von Systemen, Diensten und Datensicherungen (Monitoring)
- ☐ Einrichtung und Betreuung von Datensicherungen einschließlich Wiederherstellung
- ☐ Betreuung von Microsoft 365, Exchange und Postfächern
- ☐ Betreuung von E-Mail-Archivierung
- ☐ Betrieb und Betreuung von Webauftritten, Hosting und Domains
- ☐ Betreuung von Telefonanlagen und Videotechnik
- ☐ Betreuung von Fachanwendungen, insbesondere Praxis- und Kanzleisoftware
- ☐ Betreuung der Telematikinfrastruktur, Konnektor und KIM
- ☐ Migration, Umzug und Außerbetriebnahme von Systemen
- ☐ Fehleranalyse und Störungsbeseitigung, einschließlich Auswertung von Protokollen
- ☐ Sonstiges:

2. Arten personenbezogener Daten

- ☐ Stammdaten von Mitarbeitenden des Verantwortlichen, etwa Name, Funktion, Kennung
- ☐ Kontaktdaten, etwa Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- ☐ Inhalts- und Kommunikationsdaten, etwa E-Mails, Dateien, Dokumente
- ☐ Protokoll- und Nutzungsdaten, etwa Anmeldezeiten, IP-Adressen, Zugriffe
- ☐ Kunden- und Lieferantendaten des Verantwortlichen
- ☐ Vertrags- und Abrechnungsdaten
- ☐ Personalstammdaten und Abrechnungsdaten aus Lohn- und Finanzbuchhaltung
- ☐ Gesundheitsdaten und sonstige Daten besonderer Kategorien nach Art. 9 DSGVO
- ☐ Daten, die einem Berufsgeheimnis nach § 203 StGB unterliegen
- ☐ Sonstiges:

3. Kategorien betroffener Personen

- ☐ Mitarbeitende des Verantwortlichen, einschließlich Auszubildender und Aushilfen
- ☐ Bewerber
- ☐ Kunden, Mandanten, Patienten des Verantwortlichen
- ☐ Lieferanten und Dienstleister des Verantwortlichen
- ☐ Interessenten und sonstige Kontakte
- ☐ Besucher der Räumlichkeiten, bei Einsatz von Videotechnik
- ☐ Sonstiges:

4. Ort der Verarbeitung

Räumlichkeiten des Verantwortlichen, Räumlichkeiten des Auftragsverarbeiters in 38539 Müden/Aller sowie mobil aus dem Gebiet der Europäischen Union über gesicherte Verbindungen. Rechenzentren der in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter innerhalb der Europäischen Union.

5. Weisungsbefugte Personen des Verantwortlichen

Name, Funktion

Name, Funktion

E-Mail und Telefon für Weisungen

6. Meldeadresse für Datenschutzverletzungen

Name, Funktion

E-Mail und Telefon, auch außerhalb der Geschäftszeiten

7. Ansprechpartner des Auftragsverarbeiters

Dorean Wesche und Julien Iwert, Telefon 05375 983187, E-Mail mail@doricom.de

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen

Beschreibung der Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach Art. 32 DSGVO. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Verarbeitung im Auftrag und auf die dafür eingesetzten Systeme des Auftragsverarbeiters.

1. Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle. Die Geschäftsräume sind verschlossen, der Zutritt ist auf die Geschäftsführung beschränkt. Unterlagen und Datenträger des Verantwortlichen werden verschlossen aufbewahrt.

Zugangskontrolle. Alle Geräte sind mit Festplattenverschlüsselung und Kennwortschutz versehen und sperren nach Inaktivität. Für administrative Zugänge wird eine Mehrfaktoranmeldung eingesetzt, soweit das jeweilige System sie unterstützt.

Zugriffskontrolle. Zugangsdaten werden ausschließlich in einem verschlüsselten Passwortmanager gespeichert. Administrative Konten sind von Alltagskonten getrennt. Zugriffe erfolgen anlassbezogen und nach dem Prinzip der geringsten Berechtigung.

Trennungskontrolle. Daten und Zugänge unterschiedlicher Kunden werden getrennt verwaltet und nicht vermischt.

Verschlüsselung. Fernwartungsverbindungen und Datenübertragungen erfolgen ausschließlich verschlüsselt. Datenträger zum Transport von Daten werden verschlüsselt.

2. Integrität

Eingabekontrolle. Fernwartungszugriffe und administrative Tätigkeiten werden protokolliert und sind einer Person zuordenbar. Die Protokolle werden für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt.

Weitergabekontrolle. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur nach Weisung des Verantwortlichen. Der Versand personenbezogener Daten erfolgt verschlüsselt oder über gesicherte Übertragungswege.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Die Systeme des Auftragsverarbeiters werden gesichert, die Sicherungen werden regelmäßig auf Wiederherstellbarkeit geprüft.

Endgeräte und Server werden mit aktueller Schutzsoftware betrieben und zeitnah mit Sicherheitsupdates versorgt.

Der Internetzugang ist durch eine verwaltete Firewall geschützt.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

Datenschutzmanagement. Zuständig ist die Geschäftsführung. Die Maßnahmen dieser Anlage werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Auftragskontrolle. Weisungen werden dokumentiert. Unterauftragsverarbeiter werden nach Ziffer 5 des Vertrags ausgewählt und vertraglich verpflichtet.

Verpflichtung der eingesetzten Personen auf die Vertraulichkeit sowie, bei Berufsheimnisträgern, auf die Geheimhaltung nach § 203 Abs. 3 StGB.

Vorfallmanagement. Datenschutzverletzungen werden dokumentiert und nach Ziffer 8 des Vertrags gemeldet.

5. Zusätzliche Maßnahmen bei Daten besonderer Kategorien

Beschränkung des Zugriffs auf die Geschäftsführung.

Zugriff nur nach Ankündigung gegenüber dem Verantwortlichen oder auf dessen Anforderung, soweit betrieblich möglich.

Keine Speicherung von Inhaltsdaten des Verantwortlichen auf Geräten des Auftragsverarbeiters, außer für die Dauer einer beauftragten Wiederherstellung oder Fehleranalyse.

Löschung solcher Daten unverzüglich nach Abschluss der jeweiligen Tätigkeit.

6. Löschung und Entsorgung

Datenträger werden vor der Weitergabe oder Entsorgung mehrfach überschrieben oder physisch zerstört. Auf Verlangen wird ein Nachweis erstellt.

Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten werden geschreddert.

Anlage 3: Unterauftragsverarbeiter

Die folgenden Unterauftragsverarbeiter sind mit Abschluss dieses Vertrags genehmigt. Die Zeilen sind je Kunde auf die tatsächlich genutzten Leistungen zu beschränken.

Unternehmen und Sitz	Leistung	Ort der Verarbeitung
STRATO AG, Otto-Ostrowski-Straße 7, 10249 Berlin	Hosting von Webauftritten, Domains und Postfächern, Speicherung der zugehörigen Daten	Deutschland
TeamViewer Germany GmbH, Bahnhofplatz 2, 73033 Göppingen	Bereitstellung der Fernwartungsverbindung, Verarbeitung von Verbindungs- und Protokolldaten	Europäische Union

Weitere Unterauftragsverarbeiter werden nach Ziffer 5.2 des Vertrags angezeigt und genehmigt. Ergänzungen werden hier dokumentiert.

Unternehmen, Leistung, genehmigt am

Unternehmen, Leistung, genehmigt am

Unternehmen, Leistung, genehmigt am